

VERKAUFSABWICKLUNG

Der Weg zu Ihrem neuen Zuhause

Geplanter Baubeginn: ab Winter 2027 | Geplante Bauvollendung: ab Sommer 2028

Der Kauf von Wohneigentum ist eine bedeutende Entscheidung. Gerne begleiten wir Sie persönlich durch die einzelnen Schritte, von der Reservation über die Auswahl des Innenausbaus bis zur Schlüsselübergabe. Nachfolgend zeigen wir Ihnen, was Sie auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause im Neubauprojekt «Am Wald» in Brügg erwartet.

1. Kaufabsichtserklärung und Reservationsgebühr

- + Nach Unterzeichnung der Kaufabsichtserklärung ist eine unverzinsliche Reservationsgebühr von CHF 20'000.– auf das Klientengeldkonto des Notariats Blank AG in Aarberg zu überweisen. Der Betrag wird dem Kauf- und Werkpreis angerechnet.

2. Finanzierung

- + Nach Unterzeichnung der Kaufabsichtserklärung ist die individuelle Finanzierung mit Ihrer Bank zu regeln. Als Finanzierungspartner des Projekts steht Ihnen, alternativ zu Ihrer Hausbank, die Raiffeisenbank Seeland zur Verfügung.
- + Falls Ihre Eigenmittel bereits in Wohneigentum gebunden sind und eine Parallelfinanzierung nicht in Frage kommt, unterstützen wir Sie gerne bei der Veräusserung Ihrer bestehenden Liegenschaft.

3. Notarielle Beurkundung

- + Liegt die Finanzierungsbestätigung der Bank vor, folgt die notarielle Beurkundung des Kauf- und Werkvertrags beim Notariat Blank AG in Aarberg.
- + Bei der Beurkundung werden 20 % des Gesamtaufpreises zur Zahlung fällig. Die verbleibende Kaufpreisrestanz wird entsprechend dem Baufortschritt in vier weiteren Teilzahlungen bis zur Schlüsselübergabe beglichen.
- + Nach erfolgter Beurkundung werden Ihnen die Handänderungssteuer und die Notariatskosten in Rechnung gestellt. Anschliessend erfolgt die Anmeldung des Kauf- und Werkvertrags beim zuständigen Grundbuchamt.

4. Rohbaubesprechung und technische Absprachen

- + Im Verlauf der Bauphase werden die für Ihre Wohnung relevanten Rohbauanpassungen und technischen Installationen gemeinsam besprochen. Die Abstimmungen erfolgen direkt mit den jeweiligen Fachpartnern.
- + Der Bauleiter begleitet Sie bei diesen Besprechungen, koordiniert die Schnittstellen und stellt sicher, dass die vereinbarten Anpassungen in die weitere Ausführung einfließen.

5. Ausstattungsauswahl

- + Für die Ausstattung Ihrer Wohnung stehen die im Baubeschrieb festgelegten Budgets zur Verfügung. Die Auswahl der Materialien und Produkte erfolgt direkt mit den jeweiligen Fachpartnern. Abweichungen vom vorgesehenen Standard oder Budget werden als Mehr- oder Minderkosten ausgewiesen.
- + Ihre Küche stellen Sie gemeinsam mit unserem Partner Emmen Küche innerhalb des vorgesehenen Küchenbudgets individuell zusammen. Dazu gehören insbesondere Layout, Geräte und Materialisierung. Wünsche ausserhalb des Budgets werden separat als Mehrkosten ausgewiesen.
- + Auch bei der Ausstattung werden Sie durch den Bauleiter begleitet. Er koordiniert die Auswahl mit den beteiligten Partnern und steht Ihnen für Fragen zum Ablauf und zur Umsetzung zur Verfügung.

6. Endausbau mit Mehr- und Minderkostenfolge

- + Sobald die Auswahl der Ausstattung und die Küchenplanung abgeschlossen sind, werden die gewählten Ausführungen zusammengeführt und abschliessend abgestimmt.
- + Anschliessend erhalten Sie eine Übersicht über die daraus resultierenden Mehr- oder Minderkosten zur Kontrolle und Freigabe.
- + Mit Ihrer schriftlichen Freigabe bestätigen Sie die gewählte Ausführung und die damit verbundenen Kosten. Danach wird der Innenausbau Ihrer Wohnung entsprechend den freigegebenen Angaben realisiert.

7. Schlüsselübergabe und Übergabeprotokoll

- + Vor der Schlüsselübergabe informieren wir Sie über die organisatorischen Details zum Bezug Ihres neuen Zuhauses.
- + Bei der Schlüsselübergabe werden die Wohnung sowie die zugehörigen Neben- und Aussenräume und der Einstellhallenplatz gemeinsam besichtigt. Allfällige noch ausstehende Fertigstellungen oder festgestellte Mängel werden in einem Übergabeprotokoll dokumentiert.
- + Die im Übergabeprotokoll festgehaltenen Punkte werden durch UrbanCasa AG koordiniert und zeitnah deren Erledigung nachverfolgt.

8. Garantie und Mängelrechte

- + UrbanCasa AG ist für Sie die zentrale Ansprechpartnerin für Mängel und Garantiewerke. Allfällige Mängel sind direkt an UrbanCasa AG zu melden. Wir koordinieren die Prüfung und soweit erforderlich, die Behebung mit den beteiligten Fachpartnern.
- + Vor Ablauf der zweijährigen Garantiefrist werden allfällige Mängel aufgelistet und angemeldet. Die weiteren Mängelansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regelungen im Kauf- und Werkvertrag.

KONTAKT

UrbanCasa AG

Alexander-Schöni-Strasse 29
2503 Biel
T 032 385 35 35
info@urbancasa.ch
urbancasa.ch

Notariat Blank AG

Stadtplatz 26
3270 Aarberg
T 032 391 70 60
aarberg@notariat-blank.ch
notariat-blank.ch

Brügg, 10.09.2026